Ressort: Entertaiment

Konzertveranstalter nicht Schuld an Tod von Michael Jackson

Los Angeles, 03.10.2013, 08:44 Uhr

GDN - Die Klage der Familie des verstorbenen Michael Jackson gegen den Konzertveranstalter AEG ist abgewiesen worden. Eine Jury in Los Angeles kam nach 80 Verhandlungstagen und vier Tagen Beratung zu dem Urteil, dass AEG keine Mitschuld an dem Tod des "King of Pop" trägt.

Jacksons Mutter Katherine hatte die Klage eingereicht, weil sie den Veranstalter dafür verantwortlich macht, dass Conrad Murray, der Jackson die tödliche Dosis eines Narkosemittels verabreichte, als Leibarzt engagiert worden ist. Die Geschworenen befanden nun aber, dass der Konzertveranstalter nicht habe vorhersehen können, dass es dazu kommen würde. Murray habe ausreichend Kompetenz für seine Aufgabe besessen. Michael Jackson starb überraschend am 25. Juni 2009, er wurde nur 50 Jahre alt.

Bericht online:
https://www.germandailynews.com/bericht-22798/konzertveranstalter-nicht-schuld-an-tod-von-michael-jackson.html

Redaktion und Veranwortlichkeit:
V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:
Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:
UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619